**Beschreibung des Kleinprojektes**

als Teil der Antragstellung

im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets

der Integrierten Ländlichen Entwicklung Egautal im Jahr 2022

Bitte füllen Sie die rot markierten Inhalte aus und senden uns das Dokument, ggf. mit weiteren erklärenden Anlagen, per Email oder Post zur weiteren Abstimmung zu.

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Marienplatz 6,

89426 Wittislingen

Mail: zentrale@vg-wittislingen.de

Tel.: 09076/9509-0

1. **Kontaktdaten des Trägers des****Kleinprojekts**

*Ansprechpartner (Name, Vorname, Firma Funktion)*

*Adresse (Straße + Hs.Nr.)*

*Telefonnummer*

*Emailadresse*

1. **Angaben zum Kleinprojekt** 
   1. **Arbeitstitel:**

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Umsetzungsgebiet:**

Bitte ausfüllen!

* 1. **Projektziele:**

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Detaillierte Beschreibung:**

Was steckt hinter dem Kleinprojekt, was sind die einzelnen Schritte oder Maßnahmen um die gesteckten Projektziele zu erreichen?

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Abriss des geplanten Ablaufs:**

Bitte stellen Sie für unser Verständnis des Kleinprojekts einen groben Ablauf dar.

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Darstellung zu den Kosten und der Finanzierung:**

Bitte stellen Sie entlang der nachfolgenden Fragen die Kosten und die Finanzierung des Projektes dar.

* *Wie hoch ist der geschätzte Kostenrahmen?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Wie möchten Sie das Projekt finanzieren?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Wie möchten Sie die erforderlichen Eigenmittel einbringen?*

*Bitte ausfüllen!*

* *Soll das Kleinprojekt Einnahmen generieren?*

*Bitte ausfüllen!*

* 1. **Auswahlkriterien**

Die ILE Egautal legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der ILE im Jahr 2022 fest:

**Ausschusskriterien bzgl. des** **Beitrags zur Zielerreichung des ILEK**

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit der jeweiligen Maßnahmen bzw. Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

Kriterium Beitrag zur Zielerreichung des ILEK

|  |  |
| --- | --- |
| Beitrag zur Zielerreichung des ILEK | |
| 4 Punkte | Mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert |
| 2 Punkte | Ein Handlungsfeld wird tangiert |
| 0 Punkte | Kein Handlungsfeld wird tangiert -> führt zum Ausschluss des Kleinprojektes |

Kriterium Räumliche Wirkung in der Region

|  |  |
| --- | --- |
| Räumliche Wirkung in der Region (=Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen) | |
| 4 Punkte | Das Projekt wirkt auf die gesamte Region |
| 2 Punkte | Das Projekt wirkt auf ein größeres Umfeld |
| 0 Punkte | Das Projekt wirkt ausschließlich auf den Projektträger |

Kriterium Innovationsgrad

|  |  |
| --- | --- |
| Innovationsgrad | |
| 8 Punkte | Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für die Region |
| 4 Punkte | Der Gegenstand des Kleinprojektes ist neu für den Ort(steil) der Umsetzung |
| 0 Punkte | Der Gegenstand des Kleinprojektes ist nicht innovativ |

Kriterium Zeitliche Wirkung und Beständigkeit

|  |  |
| --- | --- |
| Nachhaltigkeit | |
| 4 Punkte | Das Kleinprojekt entfaltet langfristige Wirkung |
| 2 Punkte | Das Kleinprojekt entfaltet kurzfristige Wirkung |
| 0 Punkte | Das Kleinprojekt wirkt nur zum Zeitpunkt der Umsetzung |

Kriterium Kooperation bei Umsetzung

|  |  |
| --- | --- |
| Kooperation bei Umsetzung | |
| 4 Punkte | 3 Akteure oder mehr sind am Kleinprojekt beteiligt |
| 2 Punkte | 2 Akteure sind am Kleinprojekt beteiligt |
| 0 Punkte | Der Projektträger führt das Kleinprojekt alleine durch |

Über die Bewertung der Kleinprojekte anhand der Auswahlkriterien entscheidet das Entscheidungsgremium nach Beratung in einer gemeinsamen Sitzung. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der Kleinprojekte erstellt. Die Position im Ranking entscheidet über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage, sofern die budgetierten Mittel nicht für alle Kleinprojekte ausreichen. Bei Punktegleichstand zweier oder mehrerer Projekte wird das Projekt in der Reihung höher gesetzt, das bei dem Kriterium „Innovationsgrad“ mehr Punkte erreicht hat. Besteht auch dann noch Gleichstand, so wird das Projekt höher eingestuft, das bei dem Kriterium „Nachhaltigkeit“ mehr Punkte erreicht hat. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, entscheiden die Mitglieder des Gremiums per Abstimmung über die Reihung der Projekte mit gleichem Punktestand. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf bis zu 80% festgelegt, die maximale Fördersumme beträgt 10.000€ pro Kleinprojekt. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässen eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen 20.000€.

1. **Weitere Bemerkungen**

Hier ist Platz für ggf. weitere Angaben.

**Abgabe der Projektbeschreibung im Rahmen der Förderanfrage für Kleinprojekte**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller/in, ggf. Stempel